

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

1 (6.1.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 6. Januar 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. —

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 188. Der directe Güterverkehr im Westdeutschen Verbande. — Nr. 189. Der Ausnahmetarif für den Berlin- und Stettin-Schweizer Verkehr. — Nr. 268. Der directe Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbande. — Dienstinacht.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Eisenbahngütertransport.

Nr. 188. Mit dem 1. Januar d. J. ist die Magdeburg-Halberstädter Bahnstrecke Berlin-Lehrte in den Westdeutschen Verband eingetreten, jedoch vorerst nur für den Güterverkehr.

Von dem in Folge dessen zur Ausgabe gekommenen (28.) Nachtrag zu den Reglements und Tarifen des Westdeutschen Verbandes, welcher auch noch einige Classifications-Änderungen enthält, wird eine entsprechende Anzahl Exemplare den Großh. Bezirksstellen sofort zugehen.

Nr. 189. Zu dem vom 1. Dezember 1869 ab gültigen Ausnahmetarif für den directen Güterverkehr zwischen den Stationen Berlin und Stettin einer- und den Stationen Basel, Waldshut, Schaffhausen, Constanz, Friedrichshafen, Romanshorn, Rorschach, Fuzach und Bregenz anderseits ist ein (3.) Nachtrag ausgegeben worden, welcher bereits mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist.

Durch denselben wird bestimmt, daß der Artikel „Pferdehäute“, wie Häute (Ochsen-, Kuh- und Kälberhäute), roh, gesalzen oder getrocknet, in Classe II B im oben bezeichneten Verkehre zu tarifiren ist.

Von dem fraglichen Nachtrag wird den betreffenden

Großh. Bezirksstellen eine entsprechende Anzahl Exemplare durch das Tarifbureau diesseitiger Stelle unverweilt zugehen.

Nr. 268. Zu dem vom 1. Januar 1869 ab gültigen Tarif für den directen Güterverkehr des Westdeutschen Eisenbahn-Verbandes ist ein (29.) Nachtrag ausgegeben worden.

Derselbe enthält theilweise anderweite Tariffätze der Hannover'schen Station Minden mit Bad Nauheim, Bockenheim, Frankfurt und den weiter südlich hievon gelegenen Verbandstationen, welche vom 1. Januar d. J. ab zur Anwendung zu kommen haben.

Von dem fraglichen Nachtrag wird den Großh. Bezirksstellen eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Kenntniß und Mittheilung an die untergebenen Verbandstationen unverweilt zugehen.

Dienstinacht.

Privatgehilfe Christian Klotz von Untergrombach darf nicht mehr im Dienste der Verwaltung der Großh. Staatseisenbahnen verwendet werden.